

Regelwerke und ihre Notwendigkeit

Geregelte Betriebswasser- nutzung?

Franz-Josef Heinrichs*

Nicht jedes Wasser muß als Trinkwasser aufbereitet sein. So läßt sich z. B. Regenwasser für verschiedene Zwecke benutzen. Bedarf es dann aber trotzdem an Regelwerken? Wären diese eher Hilfe oder Bremse in der technologischen Entwicklung derartiger Anlagen?

Die Frage nach der Notwendigkeit von mehr Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie technischen Regelwerken wird je nach Stimmungslage und Bedarf bewertet. Für die einen sind weniger Gesetze und Normen gleichbedeutend mit weniger Verwaltung und preiswertem Bauen. Für die anderen sind Gesetze und Normen unverzichtbare Ordnungselemente, mit denen Rechtssicherheit hergestellt, Qualitätsanforderungen, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit nachgewiesen und gleiche wettbewerbliche Vor-

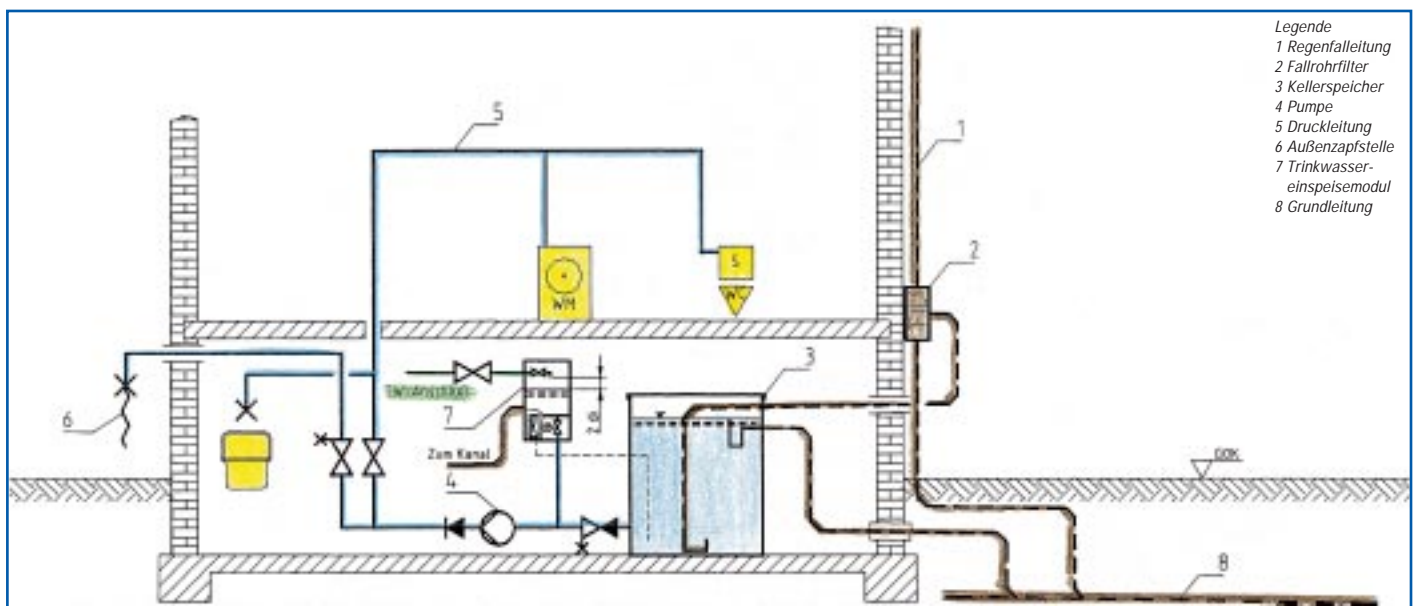
aussetzungen geschaffen werden können. Politisch ist zur Zeit ein Trend zur Verwaltungsvereinfachung beim Bauen, z. B. durch Ersatz von Baugenehmigungen durch Bauanzeigen zu erkennen. Hierzu trägt auch die Deregulierung im Handwerksrecht bei, nach der mehr Verantwortung in die ausführenden Betriebe delegiert wird und mehr Leistungen aus einer Hand dem Bauherren ermöglicht werden. Ob durch diese Maßnahmen das Bauen preiswerter wird, kann eher bezweifelt werden. Teureres Bauland, größere Wohnflächen und höhere Komfortansprüche sowie stetig steigende Lohnkosten haben sich preistreibend auf die Baupreise ausgewirkt. Andererseits brauchen alle Baube-

teiligten Gesetze und technische Regelwerke:

Bauherren zur sozialen Absicherung, Architekten und Planer zur Bewertung der Gleichwertigkeit der Bauteile, Fachbetriebe zum Nachweis der Vertragserfüllung,

Hersteller zum Nachweis der Qualität, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit, öffentliche Verwaltungen und Behörden zum Nachweis, daß die Sicherheitstechnik, der Gesundheitsschutz, der Umweltschutz, die Energieeinsparung und der Verbraucherschutz eingehalten wurden und Gerichte, um bei Rechtsstreitigkeiten auf neutrale, anerkannte Regeln der Technik Bezug nehmen zu können.

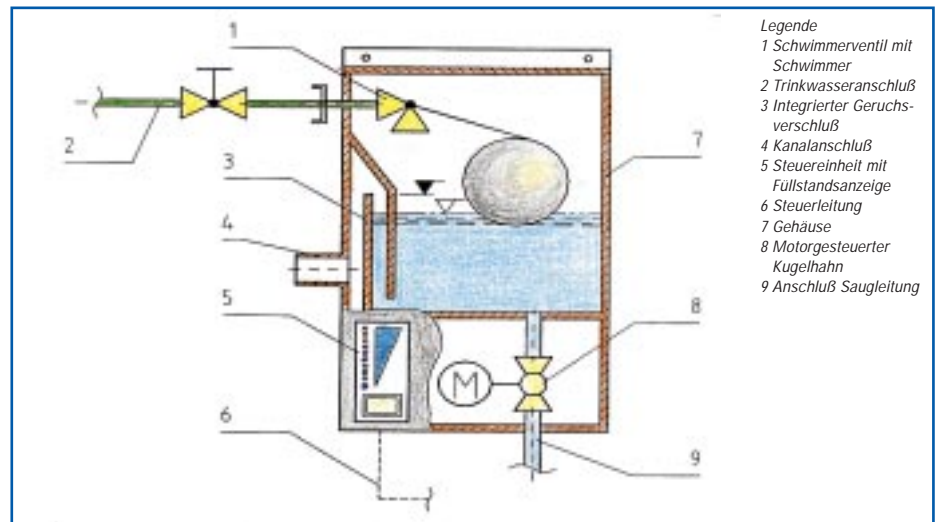
* Franz-Josef Heinrichs, Referent Sanitärtechnik, Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 St. Augustin.



Die Kellerspeicheranlage oberhalb der Rückstauenebene zeigt die Verknüpfung zwischen Trinkwasser, Betriebswasser und Entwässerungsanlagen in der Hausinstallation

Regulator DIN

Die Normung ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufgabe der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Im Auftrag der Bundesregierung wird das Deutsche Institut für Normung (DIN) als Organisation zur Beratung und Ausarbeitung von DIN-Normen in den Bereichen **Sicherheitstechnik, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz** tätig. Durch DIN-Normen werden allgemein anerkannte Regeln der Technik geschaffen, die es ermöglichen, in Rechtsvorschriften auf Normen Bezug zu nehmen. Diese Möglichkeit der Verknüpfung von Rechtsvorschriften und technischen Normen entlastet z. B. die Bundesregierung, für **jeden Einzelfall** technische Regeln selbst zu erarbeiten. Einen unmittelbaren Nutzen hat sie durch die Inanspruchnahme von Normen in Gesetzgebung und Verwaltung, sowie ein mittelbarer Nutzen besteht, weil die Normung zur Verfolgung eigener, insbesondere wirtschaftlicher Ziele, beiträgt. Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens bedeutet die Inanspruchnahme von Normen einen erheblichen Rationalisierungseffekt und trägt zur Qualitätssicherung bei. Das Ziel des DIN ist, im Auftrag des Staates und der Wirtschaft ein möglichst einheitliches, übersichtliches und in sich widerspruchsfreies technisches Regelwerk zu besitzen, dessen Zustandekommen nicht von einer einzelnen Gruppe und auch nicht vom Staat erzwungen werden kann, sondern das durch Beteiligung der Verkehrskreise sachbezogen, freiwillig und in aller Öffentlichkeit erarbeitet wird. Durch die Bildung eines Verbraucherrates im DIN ist gewährleistet, daß in den verbraucherrelevanten Normen Gebrauchstauglichkeit und Verbraucherfreundlichkeit berücksichtigt werden. Auf der Basis dieser Grundsätze der Normungsarbeit haben DIN-Normen den Charakter von Empfehlungen mit einer technisch-normativen Wirkung. DIN-Normen stehen jedermann zur Anwendung frei, haben aus sich heraus jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit. Wer die DIN-Normen beachtet, folgt einer von der repräsentativen Fachwelt aufgestellten und getragenen Empfehlung. Durch das Anwenden eines technischen Regelwerks entzieht sich niemand der Verantwortung für das eigene Handeln. Für den Anwender spricht jedoch



Trinkwassereinspeisemodul für Regenwasseranlagen, bei dem z. B. die DIN-Norm 1988 zu berücksichtigen war

der Beweis des ersten Anscheins, daß er die anerkannten Regeln der Technik beachtet und sich ordnungsgemäß verhalten hat. Von den Anforderungen der DIN-Normen kann abgewichen werden, wenn auf andere Weise der Nachweis erbracht wird, daß die anerkannten Regeln der Technik eingehalten oder Produkte gleichwertig sind. Da technische Regeln bzw. DIN-Normen ordnungsgemäßes Verhalten im Normalfall erfassen, können weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein. Für Hersteller, Planer und ausführende Betriebe wird es nicht einfach sein, den Nachweis zu führen, daß von der Norm abweichende Ausführungen ebenso den technischen Regeln entsprechen. Hersteller von Bauteilen oder Komponenten bleibt die Möglichkeit, von den Produktnormen abzuweichen und z. B. durch Prüfzeugnisse von anerkannten Prüfanstalten den Nachweis der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik zu führen. Solche Nachweise zu erbringen sind jedoch meist noch aufwendiger, als die Normenkonformität nachzuweisen.

Anwendungsnormung

Zur Errichtung einer funktionsfähigen und gebrauchstauglichen Regenwassernutzungsanlage sind bereits bestehende technische Regelwerke zu beachten. Für die Trinkwassernachspeisung ist die DIN 1988-4 TRWI „Schutz des Trinkwassers“ zu berücksichtigen. Die DIN 1986 Gebäude- und Grundstücksentwässerung ist z. B. für die Regenwasserleitungen, die zum Regenwasserspeicher führen und als Überlauf zum öffentlichen Kanal oder zur Versickerung geleitet werden, in folgenden Teilbereichen zu beachten:

- Schutz gegen Rückstau DIN 1986-1,
- Bemessung der Regenrohrleitungen nach DIN 1986-2,
- Regeln für Betrieb und Wartung von Dachrinnen, Einläufen, Regenrohrleitungen DIN 1986-3,
- Auswahl der Werkstoffe für die Verwendungsbereiche nach DIN 1986-4,
- Instandhaltung von Regenrohrleitungen und Schächten DIN 1986-30,
- Inspektion und Wartung von Hebeanlagen DIN 1986-31,
- Inspektion und Wartung von Rückstauverschlüssen DIN 1986-32.

Für die Regenwasserversickerung sind einzuhalten

- ATV-Arbeitsblatt A 138 „Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser“,
- DIN 4261 für Sickerschächte und Sandfiltergräben.

Für die ordnungsgemäße Grabenerstellung und Ausschachtungsarbeiten gelten

- DIN 4123 „Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen“,
- DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ und die
- DIN EN 1610 für die Herstellung und Prüfung von Grundleitungen und Schächten.

Außerdem sind die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen für Gas-, Wasser-, Abwasser-Installationsarbeiten innerhalb von Gebäuden der VOB Teil C DIN 18 381 zu beachten. Neben die-

sen beispielhaft aufgeführten technischen Regeln sind die Unfallverhütungsvorschriften und technischen Bauvorschriften einzuhalten. Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich wird, ist rund um die Regenwassernutzung ein ausführliches technisches Regelwerk vorhanden, welches eindeutige Handlungsanweisungen für alle Beteiligten beinhaltet.

ZVSHK-Merkblatt

Für den Bereich der Regenwasserspeicherung, Entnahme und Betriebswassernutzung hat der Zentralverband Sanitär Heizung Klima als regelsetzender Verband aus Ermangelung an DIN-Normen das Merkblatt „Regenwassernutzungsanlagen Planung, Bau, Betrieb und Wartung“ erarbeitet, welches 1993 erstmals veröffentlicht und im März 1998 in überarbeiteter Fassung neu herausgegeben wurde. Dieses Merkblatt, das mit Beteiligung des Bundesverbandes Lagerbehälter und der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung überarbeitet wurde, stellt damit die technische Regel für Regenwassernutzungsanlagen dar. **Seit Herbst 1997 wird im DIN-Normenausschuß Wasserwesen NAW V 8 Regenwassernutzungsanlagen – Planungs-, Ausführungsanforderungen sowie Produktnormung für Komponenten der Regenwassernutzung erstellt. Die Planungs- und Ausführungsregeln werden dabei auf der Grundlage des ZVSHK-Merkblattes erstellt.** Die Nachfrage zeigt, daß technische Regelwerke nicht nur Ordnungselemente sind, sondern auch einen enormen Marketingeffekt haben.

Produktnormen

Wie bei den Anwendungsnormen werden zahlreiche Bauteile und Komponenten aus dem Bereich der Trinkwasser- und Entwässerungsnormung für die Regenwasser- bzw. Betriebswassernutzung verwendet. Deshalb werden für einen wesentlichen Anteil der im Betriebswasserbereich eingesetzten Komponenten keine neuen technischen Regelwerke erforderlich werden. In Anlehnung an bereits bestehende Normen aus der Entwässerungstechnik und aus dem Trinkwasserbereich werden in dem neu gegründeten DIN-Normenausschuß NAW V 8 „Regenwassernutzungsanlagen“ allerdings folgende neue technische Regeln für Komponenten und Bauteile erstellt.

- Regenwasserspeicher,
- Wasserbehandlungsanlagen – Regenwasserfilter,
- Betriebswasserpumpen,
- Steuer-, Regel- und Anzeigemodule.

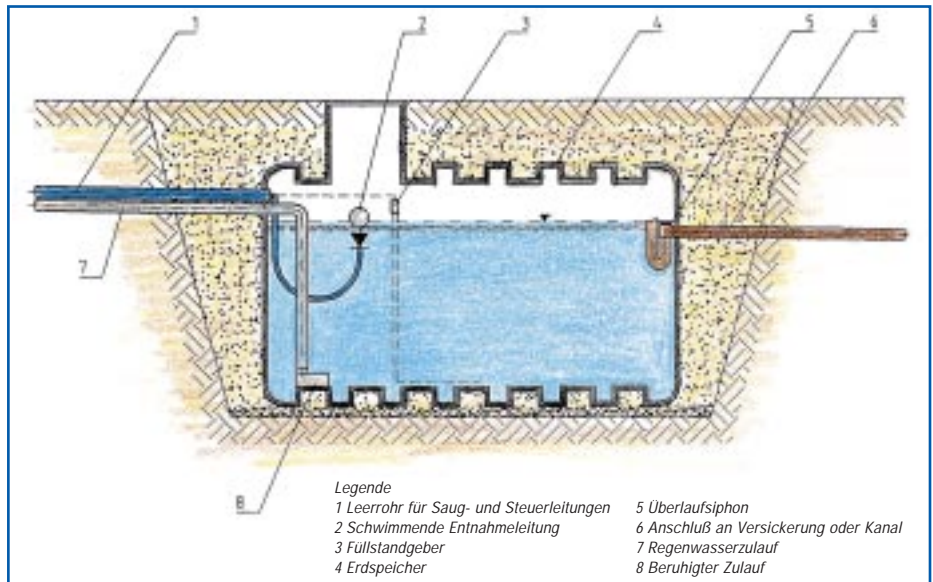
Für diese Komponenten hat der ZVSHK mit dem Bundesverband Lagerbehälter im Rahmen des Initiativkreises Regenwassernutzung Anforderungen erarbeitet. Mitglieder des Bundesverband Lagerbehälter können durch den Nachweis der Erfüllung dieser Anforderungen von der SHK-Zertifizierungsstelle ein SHK-ZERT-Zeichen erhalten, mit dem gegenüber der Öffentlichkeit Handwerksbetriebe und Großhändler sowie Betreiber die Qualität der Komponenten nachgewiesen werden kann. Die Erfahrungen auf der Trinkwasser- und Entwässerungsseite zeigen eindeutig, daß Bauteile mit Qualitäts- und Gütezeichen Marktvorteile gegenüber „No-Name-Produkten“ haben.

Werkvertragsrecht

Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB – Teil A DIN 1960 „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ ist zumindest für den öffentlichen Auftraggeber zu beachten, daß in den Leistungsbeschreibungen das Gebot

Gütezeichen, die von neutralen technischen Fachkreisen erstellt wurden, am einfachsten nachgewiesen werden. Anderweitige Nachweise der Gleichwertigkeit dürfen dem Bieter nicht genommen werden, auch wenn diese unter Umständen erschwert sein mögen. Der Bieter gibt ein ordnungsgemäßes Angebot ab, wenn er sich an diese Vorgaben hält. Damit ein solcher gesunder Wettbewerb möglich wird, sind technische Regelwerke notwendig, damit die Gleichwertigkeit auch für kleinere Handwerksbetriebe oder Hersteller möglich ist.

Technische Regelwerke in Form von DIN-Normen sind für alle Bereiche des Bauens bedeutungsvoll, für die öffentliche Verwaltung genauso wie für den Gesetzgeber, der technische Sachverhalte festlegt, für die Gerichte, die zur Rechtsprechung den anerkannten Stand der Technik ermitteln müssen und für die Vertragsparteien, die den Leistungsumfang bestimmen müssen. Damit der Wettbewerb von gleichen Voraussetzungen ausgehen kann, sind qualifizierte und neutrale technische



Erdspeicher für Regenwasser mit schwimmender Entnahmeleitung und beruhigtem Zulauf, wie er dem ZVSHK-Merkblatt entspricht

eines ordnungsgemäßen Bauwettbewerbs gewahrt bleibt. Deshalb ist in den Leistungsbeschreibungen bei der Angabe bestimmter Bauteile oder Komponenten immer hinzuzusetzen „oder gleichwertig“. Das angebotene Fabrikat muß stets vom Bieter angegeben werden. Hierzu ist eine Leerzeile vorzusehen. Die Gleichwertigkeit kann durch Normenkonformität, Qualitäts- oder

Regeln für Anwender und Hersteller unverzichtbar. Durch die jahrelange Entwicklung der Regenwassernutzungsanlagen und deren innovative Komponenten hat sich ein bedeutender Markt gebildet, der durch ein technisches Regelwerk gefestigt werden muß. Kurzfristig mag die völlige Regelfreiheit dem einen oder anderen Hersteller zwar wirtschaftliche Vorteile ermöglichen, langfristig aber haben gute technische Regelwerke den Markt bereichert und für alle beteiligten Kreise wirtschaftliche Vorteile gebracht. □